

# **Informationen zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 10)**



Annette Modrach

Oberstufenkoordinatorin/ FL Mat/Phy

1. Veranstaltung TdoT Klasse 9  
Informationen zum Übergang in die  
10. Klasse
2. Veranstaltung TdoT Klasse 10  
Informationen zum Übergang in die 11. Klasse
3. 1. Elternversammlung in der 11. Klasse  
Informationen zur Berechnung der Gesamtqualifikation

Homepage → Klassen → Klasse  
9 → Informationen zum Übergang  
in die 10. Klasse

# **Gesetzliche Grundlagen**

- 1. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 03.12.2013  
zuletzt geändert am 11.05.2020**
- 2. Versetzungsverordnung vom 17.12.2009**
- 3. Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarstufe I vom  
09.12.2012**

# Gymnasiale Oberstufe

- **Einführungsphase (10. Klasse)** **Noten**
- **Qualifikationsphase (11. und 12. Klasse)** **Punktesystem**

# Versetzung in die Einführungsphase

## Versetzt wird bei:

- zumindest ausreichenden Leistungen (Note 4) in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches
- mangelhafter Leistung (Note 5) in nur einem sonstigen versetzungsrelevanten Fach

## Versetzt wird auch bei:

- mangelhafter Leistung in einem Kernfach **und** mangelhafter Leistung in nur einem sonstigen versetzungsrelevanten Fach **oder** mangelhaften Leistungen in zwei sonstigen versetzungsrelevanten Fächern

# Versetzung in die Einführungsphase

- Alle nicht ausreichenden Leistungen müssen ausgeglichen werden.
- Eine mangelhafte Leistung in einem Kernfach kann nur durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden.
- Mangelhafte Leistungen in einem sonstigen versetzungsrelevanten Fach können durch mindestens befriedigende Leistung in einem versetzungsrelevanten Fach ausgeglichen werden.

# Versetzung in die Qualifikationsphase

## **Versetzt wird bei:**

- zumindest ausreichenden Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches

## **Versetzt wird auch bei:**

- mangelhafter Leistung in nur einem Fach-  
Ausgleich durch eine mindestens befriedigende Leistung möglich
- mangelhafte Leistung in einem Kernfach –  
Ausgleich nur durch ein Kernfach möglich (Mathematik, Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache)



# **Versetzung in die Qualifikationsphase**

**Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase wird ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben.  
(Vermerk auf dem Versetzungszeugnis)**

# Übergänge vom Gymnasium an die Sekundarschule

- auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des 10. Schuljahres
- im 10. Schuljahrgang nur zum 1. Dezember

# Übergänge vom Gymnasium an die Gemeinschaftsschule

(Johannes Gutenberg)

- auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des 10. Schuljahres
- im 10. Schuljahrgang nicht möglich
- nach einem erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse am Gymnasium möglich
- Der Wechsel erfolgt dann in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, also in die 12. Klasse der Gemeinschaftsschule.
- Ein Wechsel in die 11. Klasse der Gemeinschaftsschule ist nicht möglich.

# **Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe**

- in der Regel 3 Jahre  
(Einführungsphase, 4 KHJ Qualifikationsphase)**
- mindestens 2 Jahre  
(ohne Besuch der Einführungsphase z. B. bei  
Auslandsaufenthalt)**
- höchstens 4 Jahre  
(Freiwilliger Rücktritt oder Wiederholung ist 1x möglich!)**

Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Verweildauer um ein Jahr überschritten werden.

# Studentafel für den 10. Schuljahrgang

Fach	Stundenzahl
Deutsch	4
Englisch	3
zweite Fremdsprache	4
Musik <b>oder</b> Kunsterziehung	2
Geographie <b>oder</b> Sozialkunde	2
Geschichte	2
Religionsunterricht <b>oder</b> Ethikunterricht	2
Mathematik	4
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Sport	2
Pool	3
<b>gesamt</b>	<b>34</b>

# Stundenzuweisung 10. Schuljahrgang

## Schuljahr 2022/ 2023

Wahl von Klasse 9 nach Klasse 10 - momentan 5 Klassen - 130 Schüler  
Gesamtschülerzahl unter 105 - 4 Klassen

## Stundenzuweisung:

### 5 Klassen

Pool	15
Sockel	6
Summe	21

	Anzahl der Kurse	Stundenbedarf	Summe Stundenbedarf
Rechtskunde	2	4	4
Wirtschaft	3	6	10
Informatik	1	2	12
Kunst	1	2	14
Sozialkunde/Geografie	1	4	16
Berufs-und Studienorientierung		5	21

## **Einführungsphase 2022/ 2023**

**Die Fachwahl für die  
Einführungsphase erfolgt über  
Moodle.**

# Einführungsphase 2022/ 2023

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

1. Pflichtfächer: Deutsch, Geschichte, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Sport, Englisch, 2. Fremdsprache

2. Wahlpflichtfächer: ( 4 Fächer Pflichtbelegung )

Pro Wahlentscheidung ist nur ein Fach möglich:

Musik <b>oder</b>	
Kunsterziehung	
Geographie <b>oder</b>	
Sozialkunde <b>oder</b>	
ev. Religion <b>oder</b>	
Ethik	



# Einführungsphase 2022/ 2023

Aus den folgenden Fächern ist ein weiteres Fach zu wählen. Bitte einen Erst- und einen Zweitwunsch angeben!

- Informatik
- Rechtskunde
- Wirtschaftslehre

- Kunsterziehung
- Musik

- Sozialkunde
- Geografie

**Erstwunsch:** \_\_\_\_\_ **Zweitwunsch:** \_\_\_\_\_

Ein Anspruch auf die Teilnahme an einem bestimmten Kurs besteht nicht.

Die Kurswahl ist für beide Halbjahre verbindlich.

Die hier aufgeführten Kurse können auch gewählt werden, wenn sie in Klasse 9 nicht belegt wurden.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften:** \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Schüler(in)

## **Einführungsphase 2022/ 2023**

Besonderer Hinweis für das Fach Informatik

Ein Quereinstieg in der 11. Klasse ist rechtlich möglich.

Die Unterrichtsinhalte der 10., 11. und 12. Klasse bauen aufeinander auf.

Ein erfolgreiches Lernen in der Qualifikationsphase im Fach Informatik setzt den Unterricht in der 10. Klasse voraus.

## **Einführungsphase 2022/ 2023**

Die Bücherbestellung erfolgt entsprechend der Kurswahl.  
Bereits erhaltene Informationen sollten natürlich berücksichtigt werden.

# **Qualifikationsphase**

# Qualifikationsphase

Die Klassenverbände werden in der Qualifikationsphase aufgelöst.

Der Unterricht wird in Kursen erteilt, in denen die Schülerzusammensetzung in der Regel verschieden ist.

# Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase sind folgende Fächer verpflichtend zu belegen:

- Deutsch, Mathematik, Geschichte (Kernfächer),
- eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft,
- eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (Profilfächer)

# Qualifikationsphase

- Kunst oder Musik
- Geografie oder Sozialkunde
- Ethik oder Religion
- Sport
- ein weiteres Fach (Wahlpflichtfächer)

# Qualifikationsphase

$3 \times 5 + 3 \times 3 + 5 \times 2 = 34$  Wochenstunden ( 11 Fächer )

Ein Anspruch auf eine bestimmte Fachwahl besteht nicht.



# Prüfungsfächer

Für die Abiturprüfung sind fünf Prüfungsfächer zu wählen.

Die gewählten Prüfungsfächer werden durch die Schülerinnen und Schüler bei Anmeldung zum Abitur (nach dem 4. KHJ) benannt.

# Besondere Lernleistung

Die besondere Lernleistung ist eine Leistung auf Abiturniveau, die die Schülerinnen und Schüler freiwillig und selbstständig in der Qualifikationsphase erbringen können. Im Arbeitsumfang muss sie mindestens einem zwei Kurshalbjahre umfassenden Wahlpflichtkurs entsprechen.

Die Zulassung einer Leistung als besondere Lernleistung ist beim Schulleiter zu beantragen. Der Schulleiter entscheidet über die Zulassung und die Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder.

Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und in einem Kolloquium darzustellen und zu erläutern. Sie darf weder vollständig noch in Teilen in Kursbewertungen einfließen.

Bei Anmeldung zum Abitur ist eine verbindliche Erklärung zur Einbringung der besonderen Lernleistung abzugeben.

Sofern der Schüler oder die Schülerin eine besondere Lernleistung einbringt, ersetzt sie eines der schriftlichen Prüfungsfächer auf grundlegendem Niveau.

(Die Bewertung einer besonderen Lernleistung wird in vierfacher Wertung in den Block II eingebracht.)